

Jörg Maywald

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Eine kinderrechtsbasierte Einführung

PÄDAGOGISCHE EINSICHTEN: PRAXIS UND WISSENSCHAFT IM DIALOG BAND 4



Jörg Maywald
Kinderschutz in der Kindertagespflege

Pädagogische Einsichten: Praxis und Wissenschaft im Dialog

Band 4

Jörg Maywald

Kinderschutz in der Kindertagespflege

Eine kinderrechtsbasierte Einführung

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2025

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto Stauffenbergstr.
7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-3087-2 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-3220-3 (PDF)

DOI 10.3224/84743087

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Eva Mutter, Barcelona. Unter Verwendung von
Kinderzeichnungen, die unter Anleitung der Kunstpädagogin Anke Kremer
entstanden sind.

Titelbildnachweis: Annedore Prengel, Anke König, Sophia Richter, Anne Piezunka
Satz: Anja Borkam, Langenhagen – kontakt@lektorat-borkam.de

Inhalt

Vorwort	7
Einführung	9
1 Die Kindertagespflege vom Kind aus gedacht	13
1.1 Das Kind als Träger eigener Rechte	13
1.2 Der Vorrang des Kindeswohls: Grundbedürfnisse und Grundrechte	16
1.3 Kindeswohl und Kindeswille	19
1.4 Kinderrechte, Elternrechte und staatliches Wächteramt	21
2 Kinderrechte: ein Blick zurück	23
2.1 Der gesellschaftliche Wandel im Bild vom Kind	23
2.2 Kinderrechte international	24
2.3 Kinderrechte in Deutschland	26
3 Kinderschutz in der Kindertagespflege – rechtliche Rahmenbedingungen	30
3.1 Kinderrechtsbasierter Kinderschutz	30
3.2 UN-Kinderrechtskonvention: Menschenrechte des Kindes	31
3.3 Grundgesetz: Elternverantwortung und Wächteramt des Staates	34
3.4 Bürgerliches Gesetzbuch: Recht auf gewaltfreie Erziehung	35
3.5 Strafgesetzbuch: Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand	36
3.6 Kinder- und Jugendhilfegesetz: individueller und institutioneller Kinderschutz	37
3.7 Kinderschutz vor Datenschutz	38
4 Der Schutzauftrag von Kindertagespflegepersonen	39
4.1 Vereinbarung gemäß § 8a Absatz 5 SGB VIII	39
4.2 Gefährdungseinschätzung	40
4.3 Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft	44
4.4 Gespräche mit Kindern	45
4.5 Gespräche mit Eltern	48
4.6 Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen	51
4.7 Information des Jugendamtes in bestimmten Fällen	52
4.8 Handeln in akuten Notsituationen	52
4.9 Das Wichtigste auf einen Blick	53
5 Gewalt im familiären Bereich: erkennen und handeln	55

5.1	Formen, Ursachen und Folgen von Gewalt	55
5.2	Vernachlässigung	60
5.3	Seelische Gewalt	63
5.4	Körperliche Gewalt	69
5.5	Sexualisierte Gewalt	72
5.6	Hochstrittige Trennung/Scheidung	75
6	Gewalt in der Kindertagespflegestelle: erkennen und handeln	79
6.1	Formen, Ursachen und Folgen von Gewalt durch Kindertagespflegepersonen	79
6.2	Beschämung und Entwürdigung	84
6.3	Zwang zum Essen	87
6.4	Drängeln zum Schlafen	89
6.5	Mangelnde Nähe-Distanz-Regulation	92
6.6	Ignorieren von Übergriffen unter Kindern	95
6.7	Prävention von Gewalt	97
6.8	Professioneller Umgang mit Gewalt durch Kindertagespflegepersonen	101
7	Gute Qualität in der Kindertagespflege: das Kind steht im Mittelpunkt	105
7.1	Der Kinderrechtsansatz in der Kindertagespflege	105
7.2	Bausteine eines Gewaltschutzkonzepts	107
7.3	Menschen- und Kinderrechtsbildung	109
7.4	Die Reckahner Reflexionen für eine Ethik pädagogischer Beziehungen	111
Anhang	115
	Checkliste zur Umsetzung eines kinderrechtsbasierten Kinderschutzes	115
	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz in der Kindertagespflege	118
	Literatur	125
	Internet-Adressen	128

Vorwort zur kleinen Reihe „Pädagogische Einsichten: Praxis und Wissenschaft im Dialog“

Die Reihe „*Pädagogische Einsichten: Praxis und Wissenschaft im Dialog*“ strebt an, in alltäglichen pädagogischen Erfahrungen und in wissenschaftlichen Studien gewonnenes Wissen im Bildungswesen bekannt zu machen. Die Reihe beruht auf der Einsicht, dass sowohl in pädagogischen als auch in wissenschaftlichen Arbeitsfeldern wertvolle Erkenntnisquellen erschlossen werden. Sie sollen aufeinander bezogen und wechselseitig in verständlicher Sprache zugänglich gemacht werden. Jedes der Bücher trägt dazu bei, Brücken zwischen Praxis und Theorie zu bauen.

Zielgruppen der Reihe sind Studierende und Lehrende an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen, Personen in Leitungs-, Aufsichts- und Trägerfunktionen, Lehrkräfte und Fachkräfte in pädagogischen Praxisfeldern sowie in Fortbildung, Beratung, Verwaltung und Bildungspolitik tätige Fachleute.

In der Umschlaggestaltung kommt etwas von den Zielen zum Ausdruck, denn die grafischen Elemente wandern aus pädagogischen Praxiskontexten in erziehungswissenschaftliche Erkenntniswelten. Verwendet werden Patchworks aus Zeichnungen von Kindern und Jugendlichen, die unter Anleitung von Anke Kremer, Kunstpädagogin und Gründerin der Internetkunstgalerie „Der rote Hahn“, entstanden sind. Herzlich danken wir Anke Kremer, dass sie die Bilder gesammelt und zugänglich gemacht hat. Jedes Cover der Reihe zeigt eine andere Version des Patchworks. Jede einzelne Zeichnung symbolisiert Freiheit für persönliche Einzigartigkeit und intrapersonelle Vielseitigkeit. Nur in ihrem relationalen Zusammenspiel werden Bildelemente ausdrucksstark und bedeutsam, so dass unhintergehbare existentielle Bezogenheit veranschaulicht wird. Indem verschiedene Zeichnungen einen gemeinsamen Raum teilen, symbolisieren sie Offenheit für Pluralität und wechselseitiges Wertschätzen.

Die Herausgeberinnen der Reihe *Pädagogische Einsichten* danken der Verlegerin Barbara Budrich und der Lektorin Miriam von Maydell herzlich für ihre spontane Bereitschaft diese Buchreihe in ihrem Verlag erscheinen zu lassen und für die umsichtige Betreuung der Entstehungsprozesse der Bücher. Der Verlagsgrafikerin Eva Mutter sei für die Anfertigung der Umschläge unter Verwendung der Patchworks gedankt.

Die Reihenherausgeberinnen

Prof. Dr. Anke König (Universität Vechta),

Prof. Dr. Anne Piezunka (Goethe-Universität Frankfurt am Main
und Hochschule für Angewandte Pädagogik Berlin)

Prof. Dr. Annedore Prengel (Ansprechpartnerin für die Reihe:
prengel@uni-potsdam.de, Universität Potsdam i.R.
und Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Dr. Sophia Richter (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Einführung

Aus Sicht junger Kinder gibt es gute Gründe für die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Kindertagespflegestellen sind familiennahe Orte, an denen bis zu fünf Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater tagsüber betreut werden. Die Betreuung findet zumeist in privaten Räumen oder extra dafür angemieteten und üblicherweise gut überschaubaren Räumlichkeiten statt. Die Kinder bauen in der Regel enge, bindungsähnliche Beziehungen zur Kindertagespflegeperson auf, die in Ergänzung zu den Eltern zu einer verlässlichen Person im Alltag wird.

Die anderen Kinder werden zu wichtigen Spielpartner:innen, gerade wenn zu Hause (noch) keine Geschwister vorhanden sind. Aufgrund der kleinen Gruppe ist die Kindertagespflegeperson besonders gut in der Lage, die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes zu berücksichtigen. Die Kinder können sich in hohem Maße an der Gestaltung des Alltags beteiligen. Kindertagespflegeperson und Eltern stehen in engem Austausch und gehen eine intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein. In vielen Fällen bietet die Kindertagespflegestelle eine große Flexibilität, so dass eine Betreuung auch bei ungewöhnlichen Arbeitszeiten der Eltern möglich ist.

Neben den Chancen sind mit der Kindertagespflege auch Risiken verbunden. Da die Kindertagespflegeperson zumeist alleine tätig ist, haben Kinder und Eltern keine Ausweichmöglichkeiten, wenn die Beziehung zu dieser Person weniger gut funktioniert. Im Fall von Krankheit oder Urlaub, oder wenn die Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit beendet, müssen die betroffenen Kinder nicht nur einen personellen, sondern auch einen räumlichen Wechsel bewältigen. Die Qualifizierung entspricht in den meisten Fällen nicht dem Niveau pädagogischer Fachkräfte in Kitas, auch wenn Kindertagespflegepersonen verpflichtet sind, berufsvorbereitende und berufsbegleitende Qualifizierungskurse zu absolvieren. Aufgrund des fehlenden Teams ist es für Kindertagespflegepersonen nicht einfach, ihre Arbeit kollegial zu reflektieren und bei Konflikten eine zweite Meinung einzuholen.

Auch wenn Kindertagespflege im Vergleich zu Kindertageseinrichtungen (Kitas) deutlich weniger in Anspruch genommen wird, so ist sie doch für eine große Zahl insbesondere sehr junger Kinder und deren Eltern attraktiv. Im Jahr 2023 betreuten rund 41.000 Kindertagespflegepersonen in Deutschland insgesamt etwa 167.000 Kinder. Mehr als 80 Prozent der in Kindertagespflege betreuten Kinder waren im Alter zwischen null und drei Jahren. Unabhängig von der gewählten Betreuungsform lag die Tagesbetreuungsquote der Unter-Dreijährigen zu diesem Zeitpunkt bei 36,4 Prozent. Von den insgesamt rund 857.000 betreuten Kindern dieser Altersgruppe besuchten etwa 722.000 Kin-

der eine Kindertageseinrichtung, rund 135.000 Kinder – also etwa 16 Prozent – wurden in Kindertagespflege betreut (Statistisches Bundesamt o.Jg.).

Aufgrund ihrer hohen Fürsorgeabhängigkeit und weil sie noch nicht im-Stande sind, selbst Hilfe zu holen, sind Kinder in den ersten Lebensjahren besonders verletzlich. Der Schutz ihrer Rechte und vor allem der Schutz vor Gewalt sind daher sehr wichtig. Eltern wollen in der Regel das Beste für ihr Kind und sie wissen, dass Gewalt kein Erziehungsmittel sein darf. Aber nicht alle Eltern schaffen es, auf Gewalt zu verzichten. Kindertagespflegepersonen betreuen die Kinder über viele Stunden an den meisten Tagen im Jahr. Sie sind daher besonders gut geeignet, Hinweise auf seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung in Familien frühzeitig zu erkennen und auf Hilfen hinzuwirken.

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Jahr 2021 wurde der Schutzauftrag der Kindertagespflege ausdrücklich gesetzlich verankert. Kindertagespflegepersonen sind nunmehr verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuzuziehen, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und gegebenenfalls weitere Schritte wie zum Beispiel eine Information des Jugendamtes zu unternehmen.

Für die Praxis ergeben sich zahlreiche Fragen. Wann genau ist die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung überschritten? Woran kann ich eine Gefährdung erkennen? Welche Möglichkeiten der Risikoeinschätzung gibt es? Wie kann eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden? Auf welche Weise kann ich die Eltern ansprechen und für Hilfen motivieren? Was tun, wenn die Eltern nicht bereit sind, Hilfen anzunehmen? Wann muss das Jugendamt informiert werden und mit welchen Konsequenzen ist dann zu rechnen? Wie hoch ist das Risiko, dass Eltern in einem solchen Fall den Platz in der Kindertagespflegestelle kündigen? Wie kann die Fachberatung im Jugendamt oder bei einem freien Träger in dem gesamten Prozess unterstützend beraten?

Fehlverhalten und Gewalt können auch von Kindertagespflegepersonen oder anderen in ihrem Haushalt lebenden Personen ausgehen. Da die Kindertagespflegeperson in einem professionellen Feld tätig ist, muss ihr Handeln höheren Ansprüchen genügen, als dies von Eltern erwartet werden kann. Nicht erst im Falle einer Kindeswohlgefährdung, sondern bereits bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohls sind Konsequenzen notwendig. Im Unterschied zu Kindertageseinrichtungen gibt es für die Kindertagespflege zwar bisher noch keine bundesgesetzliche Verpflichtung zur Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts. Aber zahlreiche Jugendämter, Fachberatungsstellen und Verbände im Bereich der Kindertagespflege setzen sich für die Erarbeitung solcher Schutzkonzepte ein, eine aus kinderrechtlicher Perspektive zu begrüßende Entwicklung.

Auch mit Blick auf den institutionellen Kinderschutz in der Kindertagespflege tauchen viele Fragen auf. Welche Formen, Ursachen und Folgen des Fehlverhaltens von Kindertagespflegepersonen gibt es? Wann muss von einer Beeinträchtigung des Kindeswohls gesprochen werden? Welche Möglichkeiten der Prävention gibt es? Was tun, wenn etwas passiert ist? Welche Bausteine gehören zu einem Gewaltschutzkonzept und wie kann ein solches Konzept erarbeitet werden?

Das vorliegende Buch behandelt die rechtlichen und fachlichen Aspekte rund um den Kinderschutz in der Kindertagespflege. Dafür ist es notwendig, die Kindertagespflege vom Kind aus zu denken und die Interessen und Rechte der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Der Fokus liegt auf der Erörterung eines an den Rechten der Kinder orientierten Kinderschutzes. Vor allem sollen Antworten auf folgende Fragen gegeben werden:

- Welche Rechte haben Kinder in der Kindertagespflege?
- Was ist unter Kindeswohl zu verstehen?
- Welcher Zusammenhang besteht zwischen Kindeswille und Kindeswohl?
- In welchem Verhältnis stehen Kinderrechte, Elternrechte und staatliches Wächteramt?
- Wie hat sich das gesellschaftliche Bild vom Kind verändert?
- Was bedeutet kinderrechtsbasierter Kinderschutz?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten?
- Wie ist der Schutzauftrag von Kindertagespflegepersonen zu verstehen?
- Was gehört in die Vereinbarungen zum Kinderschutz gemäß § 8a Absatz 5 SGB VIII?
- Worin bestehen wichtige Formen, Ursachen und Folgen von Gewalt?
- Wie können Kinder vor Gewalt im familiären Bereich geschützt werden?
- Was tun bei Fehlverhalten und Gewalt durch Kindertagespflegepersonen?
- Wie kann der Kinderrechtsansatz in der Kindertagespflege verwirklicht werden?
- Was sind die Bausteine eines Gewaltschutzkonzepts?
- Welche ethischen Grundsätze sind in pädagogischen Beziehungen zu beachten?

Normativer Bezugspunkt bei der Beantwortung dieser Fragen sind die globalen Kinderrechte, wie sie in der praktisch universell ratifizierten und auch in Deutschland uneingeschränkt geltenden UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind. Kennzeichnend für einen solchen Kinderrechtsansatz ist, dass nicht allein nach den Bedürfnissen, sondern gleichermaßen nach den Rechten der Kinder gefragt wird. Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen zur Ausrichtung des Handelns an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Damit ist er ein auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern ausgerichteter Menschenrechtsansatz.

Die Verbindung zwischen einer Pädagogik, die vom Kind aus denkt, und dem Bezug zu den Rechten der Kinder liegt nahe. Wer als Kindertagespflegeperson mit Kindern arbeitet, braucht eine klare Orientierung, wo Recht aufhört und Unrecht beginnt. Traditionelle Überzeugungen – seien sie kulturell überliefert oder religiös begründet – bieten hier zwar wichtige Anknüpfungspunkte. Aber sie haben einen entscheidenden Mangel: Ihre Akzeptanz und Legitimation sind begrenzt. In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft können sie keine fraglose Gültigkeit mehr beanspruchen. Während die Verbindlichkeit überliefelter Werte abnimmt, steigt zugleich der Bedarf nach einem für alle gültigen Wertekanon.

Einen Ausweg bietet die Orientierung an den globalen Kinderrechten als unverzichtbarer Baustein guter Qualität in der Kindertagespflege. Denn die weltweit geltenden Kinderrechte enthalten diesen verbindlichen Wertekanon. Sie fordern Respekt vor der Würde und den unveräußerlichen Rechten aller Menschen und sind der zentrale Fixstern, wenn es darum geht, die Rechte und den Schutz aller Kinder in der Kindertagespflege zu verwirklichen.

Dieses Buch beruht auf meiner langjährigen Expertise sowohl im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) als auch mit Bezug zu den Kinderrechten national und international. Am Schnittpunkt von Wissenschaft, Praxis und Politik hatte ich die Gelegenheit, im Rahmen zahlreicher Fachtagungen, Vorträge und Fortbildungen mit den unterschiedlichen Akteur:innen im Feld der Kindertagespflege im Austausch zu sein und von ihren Erfahrungen und Perspektiven zu profitieren.

Ich danke den zahlreichen Kindertagespflegepersonen, Fachberater:innen, Vertreter:innen von Organisationen und Verbänden der Kindertagespflege, Mitarbeiter:innen in Jugendämtern sowie politisch Verantwortlichen, dass sie ihr Wissen und ihre Überzeugungen mit mir geteilt haben und auf diese Weise – oft ohne dass ihnen dies bewusst war – zum Gelingen dieses Buches beigetragen haben.

Mein ganz besonderer Dank gilt Dr. Eveline Gerszonowicz, wissenschaftliche Referentin des Bundesverbandes für Kindertagespflege, für ihre sorgfältige Durchsicht des Manuskripts sowie für die bereichernden Gespräche über zentrale Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertagespflege.